

## **Handlungsanweisung und Bewertungsgrundlagen für den Umgang mit Schimmelschäden in Gebäuden der Stadt Nürnberg**

### A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung  
des Gesundheitsausschusses  
vom 16. 06. 2005  
- öffentlich -

#### I. Sachverhalt:

Die Handlungsanweisung und Bewertungslagen für den Umgang mit Schimmelschäden (siehe Beilage 5.2) wurde aufgestellt, um gesundheitlichen Schäden der Nutzer und Sanierer vorzubeugen und Folgekosten auf Grund falscher Sanierungen zu verhindern.

Bereits vorgestellt wurden im Gesundheits-, Umwelt- sowie im Bau- und Vergabeausschuss eine Handlungsanweisung mit Bewertungsgrundlagen zu PCB (siehe TOP 6 der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14. 11. 2002) und die Handlungsanweisung mit Bewertungsgrundlagen zu Künstlichen Mineralfasern (siehe TOP 12 der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 10.12.2003). Geplant ist die Erstellung weiterer Handlungsanweisungen, zu Asbest, zu polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) u.a..

Es ist nicht vorgesehen, ein flächendeckendes Untersuchungsprogramm auf Schimmel in allen städtischen Gebäuden durchzuführen. Deshalb ist nicht wie bei Einführung der Asbestrichtlinie mit Folgekosten durch eine flächendeckende Erhebung und Bewertung mit Nachuntersuchungen in regelmäßigen Abständen zu rechnen.

Wegen der Folgekosten ist es aufgrund nicht vorhersehbaren Sanierungsbedarfs und der sehr individuell zu gestaltenden Sanierungen zur Zeit kaum möglich, konkrete Aussagen zu treffen.

Diese Handlungsanweisung wird auch im Umweltausschuss und im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt.

#### II. Beschlussvorschlag: Keiner, da Bericht

III. Beilage: Bericht der Arbeitsgruppe bug vom 06.05.2005

IV. Herrn OBM

V. SRD/Gh

Am 13.Mai 2005  
SRD